Beschlussvorlage 2025/0347

Abteilung / Amt	**Fachbereich 2**		2025/0347
Sachbearbeiter	Englert, Gerhard	Datum	13.11.2025

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.11.2025	Entscheidung	öffentlich	

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Neufestsetzung der Abwassergebühren

Anlagen:
Änderungssatzung EWS ab 01.01.2026
Gutachten Abwasser
Vorauskalkulation Abwasser
Präsentation Sitzung Verwaltungsrat 20251118

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden im Jahr 2021 die Abwassergebühren für den Zeitraum 2022 -2025 kalkuliert.

Aufgrund der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022 – 2025 wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 23.11.2021 beschlossen, dass die Schmutzwassergebühr für die Jahre 2022 – 2025 2,30 €/ m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,20 €/m² beträgt.

Nachdem der Kalkulationszeitraum Ende 2025 beendet ist, wurde der BKPV mit der Nachkalkulation für die Jahre 2022 – 2025 und mit der Neukalkulation der Abwassergebühren von 2026 – 2029 beauftragt.

Nach Feststellung der Erlöse und der Kosten für die Jahre 2026 – 2029 wurden die zu erwartenden Erlöse und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Betriebs- und Unterhaltskosten, kalkulatorische Kosten) und somit der Gebührenbedarf für die Jahre 2026 – 2029 ermittelt.

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühren ergibt für das Jahr 2026 eine Einleitungsgebühr von 0,17 €/m², für 2027 von 0,17 €/m², für 2028 von 0,17 €/m² und 2029 von 0,17 €/m². Die Kalkulation für die Jahre 2026 – 2029 ergibt somit einen durchschnittlichen Gebührensatz von 0,17 €/m².

Die Berechnung der Schmutzwassergebühren ergibt für das Jahr 2026 eine Einleitungsgebühr von 2,56 €/m³, für 2027 von 3,06 €/m³, für 2028 von 2,74 €/m³ und für 2029 von 2,81 €/m³. Die Kalkulation für die Jahre 2026 – 2029 ergibt somit einen durchschnittlichen Gebührensatz von 2,78 €/m³.

Die Kalkulation wurde von Herrn Bachhuber vom BKPV in der Sitzung des Verwaltungsrates KSO am 18.11.2025 im Detail erläutert. Die Zusammenfassung der Gebührenkalkulation ist der Sitzungsvorlage beigefügt, ebenso die Präsentation aus der Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen, für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2029 aufgrund des ermittelten durchschnittlichen Gebührenbedarfs die bisherige Schmutzwassergebühr zum 01.01.2026 von bisher 2,30 €/cbm auf 2,78 €/cbm zu erhöhen und

die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2026 von bisher 0,20 €/qm auf 0,17 €/m² zu ermäßigen und eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Nachdem der Verwaltungsrat bei Erlass von Satzungen den Weisungen des Stadtrates unterliegt, ist dem Stadtrat die Angelegenheit vor Ausfertigung der Satzung zur Zustimmung vorzulegen. Sobald der Stadtrat der Satzungsänderung zugestimmt hat, kann die Satzungsänderung bekannt gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates KSO vom 18.11.2025 zu, die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2026 von derzeit 2,30 € pro cbm auf 2,78 € pro cbm zu erhöhen und die Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2026 von derzeit 0,20 €/qm auf 0,17 €/qm zu ermäßigen.

Das KSO wird angewesen, die entsprechende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), mit der § 10 Abs. 1 Satz 2 und § 10 a Abs. 6 der BGS-EWS geändert werden und die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist, zu erlassen.